



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

14/2020

Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit
Übergangsordnung
zur Prüfungsordnung (PO BASA)

Vechta, 14.07.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 399

Inhalt

	Seite
VII. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (PO BASA)	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (PO BASA)**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta in seiner 29. Sitzung am 24.06.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 07.07.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Prüfungsordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (PO BASA) vom 03.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2018)
- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (PO BASA) / Erste Änderung / Neubekanntmachung vom 25.04.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt 08/2019)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. ³Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
SZ-10 szb010 Soziale Arbeit und Devianz	szb010 Soziale Arbeit und Devianz	Fehlversuche im Modul SZ-10 szb010 behalten ihre Gültigkeit. Die Semesterlage ändert sich ab Sommersemester 2022 von Wintersemester auf Sommersemester. Letztmaliges Angebot des Moduls szb010 <u>im Wintersemester</u> : Wintersemester 2021/2022

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
SW-2 swb901 Grundbegriffe der Soziologie	swb001 Einführung in die Soziologie	Fehlversuche aus dem Modul SW-2 swb901 werden angerechnet. Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des Moduls swb901 von Winter- bis Sommersemester: Wintersemester 2020/21 bis Sommersemester 2021. <u>Alle</u> Lehrveranstaltungen des Moduls swb001 liegen im Wintersemester. Erstmaliges Angebot: Wintersemester 2021/22.
EW-1 ewb901 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul EW-1 ewb901 werden angerechnet.
EW-2 ewb903 Pädagogisches Handeln	ewb903 Pädagogisches Handeln	Fehlversuche im Modul EW-2 ewb903 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb903: Sommersemester 2021
SW-5 B swb904 Entwicklungen in der Weltgesellschaft	swb904 Entwicklungen in der Weltgesellschaft	Fehlversuche im Modul SW-5 B swb904 behalten ihre Gültigkeit <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls swb904: Sommersemester 2022
	Alternativ ab Sommersemester 2022: swb005 Individuum und Gesellschaft	Fehlversuche im Modul SW-5 B swb904 werden nicht angerechnet.

§ 3 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.